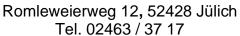
Gemeinschaftsgrundschule GGS Jülich Nord

Standort Welldorf





Anmeldung für die Offene Ganztagsschule (OGS) ab dem Schuljahr 2025/26

Träger der Betreuungsmaßnahmen: Förderverein der Grundschule in Welldorf e.V.

Name der Erziehungsberechtigten _	
Name des Kindes	Geburtsdatum
Schulneuling oder zurzeit besuchte Kla	asseOGS-Neuling 🗌
Straße und Hausnummer _	
PLZ und Wohnort	
Tel. /Handy-Nr	
E-Mail-Adresse	
Berufstätigkeit der Mutter ja: Arbeitsze	it von Uhr bis Uhr oder 🗌 nein
Schichtarbeit [
und des Vaters 🗌 ja: Arbeitsze	it von Uhr bis Uhr oder 🗌 nein
Schichtarbeit [
(Bitte beachten Sie auch Ihre Fahrzeit,	wenn Ihre Arbeitsstelle weiter entfernt liegt.
Ein integrativer Deutschkurs wir	rd ebenfalls als Arbeitszeit anerkannt.
Bei der Schulanmeldung ist eine Arbeitgel	ber- bzw. Kursbescheinigung zum Nachweis der
tatsächlichen Arbeitszeit vorzulegen bzw.	bis zum 31.01.25 unaufgefordert einzureichen.)
Alleinerziehend 🗌	
Geschwisterkind OGS	
Betreuungsbedarf bis 17:00 Uhr [] (Mo. I	ois Do., vorrangig für berufstätige Eltern)
Bemerkung (Allergien, Unverträglichkeiter	n,):

Die Anmeldung gilt für den Besuch der Grundschule, wenn nichts Abweichendes zwischen den Vertragspartnern – Stadt Jülich und Eltern/Erziehungsberechtigte – vereinbart wird.

Die Anmeldefrist endet am 31.01.2025

Mit der Anmeldung erkenne ich die im Folgenden dargestellten Regelungen für die offene Ganztagsschule der Stadt Jülich an:

Das Angebot der OGS gilt an allen Schultagen eines Schuljahres. Ausnahme: letzter Schultag vor den Sommerferien und schulfreie Tage wie Brückentage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam, Weiberfastnacht, Freitag nach Weiberfastnacht, Rosenmontag und Karnevalsdienstag. Für die Ferienzeiten wird eine gesonderte Regelung getroffen in Absprache mit dem Schulträger und den OGS der Stadt Jülich. Für die Teilnahme an einer betreuenden

Ferienmaßnahme muss das Kind gesondert angemeldet werden. Dafür entstehende Mehrkosten werden vorher mit Ihnen abgeklärt.

Das angemeldete Kind besucht an allen Schultagen die offene Ganztagsschule bis **min. 15:00 Uhr und max. 16:00 Uhr**. Montag bis Donnerstag besteht die Möglichkeit der Betreuung bis 17:00 Uhr *für berufstätige Eltern*. Danach sind die Eltern für den Heimweg der Kinder zuständig.

Mittagsverpflegung

Täglich wird für das angemeldete Kind ein **Mittagessen** bereitgestellt. Hierfür wird eine **monatliche Pauschale von 55,00 Euro (12 Monatsraten)** berechnet. *Stand 08.2023*. Änderungen vorbehalten.

Vertragspartner für die Mittagsverpflegung ist der Förderverein der Grundschule in Welldorf e.V. Vom Förderverein erhalten Sie einen gesonderten Verpflegungsvertrag.

SGB II- und SGB XII-Empfänger, Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und/oder Kinderzuschlag, haben die Möglichkeit einen Bildungs- und Teilhabepaket Antrag (BuT-Antrag) zu stellen, damit die Kosten des Mittagessens übernommen werden (Anträge erhalten Sie im Schulverwaltungsamt der Stadt Jülich). Die Teilnahme am täglichen Mittagessen ist verpflichtend, weil es ein wichtiger Bestandteil der Förderung des sozialen Miteinanders ist.

Die **Elternbeiträge** sind in der Satzung der Stadt Jülich einkommensabhängig festgelegt (Änderungen vorbehalten).

Die Höhe des Elternbeitrags wird von der Stadt Jülich nach Vorlage eines geeigneten Einkommensnachweises festgelegt und monatlich erhoben.

Bitte füllen Sie hierzu das anliegende Dokument

- Verbindliche Erklärung zum Nachweis des Elterneinkommens - aus.

Wenn Ihr Kind in der OGS aufgenommen wird, wird Ihnen ein verbindlicher Betreuungsvertrag mit allen Rahmenbedingungen vor Schuljahresbeginn durch die Stadt Jülich zugesandt.

Da die zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt sind, gelten folgende **Aufnahmekriterien:**

- 1. Einhaltung der Anmeldefrist
- 2. Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
- 3. bereits bestehender OGS-Platz bleibt erhalten
- 4. Geschwisterkind bereits in der OGS
- 5. pädagogische Aspekte

Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich und mit dem Schulverwaltungsamt abzustimmen.

Bitte geben Sie die Anmeldung im Sekretariat ab.	
hrift des/der Erziehungsberechtigten	